

Informationen zur PGR-Wahl 2024 in unserem Pastoralraum

Sehr geehrte Mitglieder in den Gremien, liebe Pfarrangehörige und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in unserem Pastoralraum,

Die Mitteilung der diözesanen Koordinierungsstelle für den Pastoralen Weg, dass die Neugründung der Pfarrei am MainWeg erst 2027 vollzogen werden kann, hat in unserem Pastoralraum vielfach zu Irritationen und auch Ärger geführt.

Besonderen Unmut hat hervorgerufen, dass dadurch die Wahl der Pfarreigremien im März 2024 verpflichtend ist und notwendig wird. In der Pastoralraumkonferenz Mitte September haben einige unserer Pfarreien und Gemeinden deutliche Bedenken geäußert: der hohe Aufwand einer PGR-Wahl sei derzeit personell und organisatorisch nicht zu bewältigen. Zudem sei offen, ob sich überhaupt noch genügend Kandidat:innen für die Aufgabe als (Pfarr-)Gemeinde- oder Verwaltungsräte finden würden.

Eines ist uns wichtig gleich voranzustellen: Wir bedauern zutiefst, dass es im Vorfeld unseres Votums zum Termin für die Neugründung der Pfarrei am MainWeg offensichtlich zu Kommunikationsfehlern gekommen ist, die die schwierige Lage befeuert haben. Auch wir als Steuerungsgruppe haben daran unseren Anteil und möchten Sie alle hierfür um Entschuldigung bitten.

Umso intensiver sind wir als Steuerungsgruppe unserem Auftrag aus der Pastoralraumkonferenz nachgegangen und haben überprüft, wie die Wahl mit möglichst wenig organisatorischem Aufwand, aber dennoch rechtskräftig, realisiert werden kann und einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

In einer Sondersitzung am 26.09.2023 haben wir uns eingehend mit unterschiedlichen Aspekten möglicher Lösungen beschäftigt. Besonders wichtig ist es uns, die Emotionen, die das Thema aufgeworfen hat, ernst zu nehmen und die verschiedenen Perspektiven einzubeziehen. Gleichzeitig sind wir gefordert, die Weiterentwicklung unseres Pastoralraums zur künftigen Pfarrei zu gestalten. Bitte seien Sie gewiss: Wir haben dabei die zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen in den Arbeits- und Projektgruppen im Blick, die hier ja bereits eine großartige Arbeit geleistet haben. All das ist sehr wertvoll, wir wollen nichts aufs Spiel setzen.

Daher sind wir wie folgt vorgegangen: Wir haben uns von der Diözesanstelle für Pastorale Räte Informationen eingeholt, welche Möglichkeiten in dieser Situation jetzt für uns bestehen und wollen Ihnen eine Empfehlung zur Vorgehensweise geben. Diese erläutern wir auf der Rückseite. Wir bitten Sie und die Gremien vor Ort, diese Vorschläge gemeinsam durchzugehen, sie mitzutragen und die Wahl entsprechend durchzuführen.

Damit genügend Zeit für die Umsetzung der Wahl bleibt, möchten wir die von der Wahlordnung abweichenden Vereinfachungen so früh wie möglich, Anfang Oktober, bei der Bistumsleitung und den zuständigen Stellen im Ordinariat beantragen.

Wir danken Ihnen herzlich und bitten auch weiterhin um Ihr Vertrauen!
Ihre Steuerungsgruppe im Pastoralraum MainWeg

Warum wählen?

Wir wollen Beschlüsse vor Ort und den Prozess der Weiterentwicklung unseres Pastoralraums zur künftigen Pfarrei rechtssicher und im Rahmen der Vorgaben auch weiterhin selbst gestalten.

Dies ist einzig dadurch gewährleistet, dass rechtskräftig gewählte Gremien die Interessen der Gemeinden/Pfarreien – auch in der Pastoralraumkonferenz – vertreten. Hinsichtlich der Voten und Konzeptentwicklungen, die in Phase II des Pastoralen Wegs noch vorgelegt werden müssen (etwa im Gebäudeprozess, aber auch bei den pastoralen Themen), sollte unser Bestreben sein, unseren direkten Einfluss auf Entscheidungen so groß wie möglich zu halten.

Und dann: Eine Auflösung von Gemeinden und Pfarreien und die vorgesehene Neugründung ist nicht allein eine kircheninterne Angelegenheit: Als Körperschaft(en) des öffentlichen Rechts sind wir dem Staatsrecht unterworfen. Dies macht eine verfassungsgemäß abgesicherte Vertretung – insbesondere durch den Verwaltungsrat – unumgänglich. Wir haben das Recht, diese Vertretung in demokratischer Freiheit zu wählen. Davon sollten wir Gebrauch machen. Nicht zu wählen würde bedeuten, dass an der Stelle ein Vermögensverwalter eingesetzt würde, was unser Recht auf Mitbestimmung erheblich einschränken würde.

Wann wählen?

Als Termin für die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen in unserem Bistum hat Bischof Kohlgraf den 16./17. März 2024 festgelegt.

Alle Pfarreien und Gemeinden anderer Muttersprache sind aufgerufen zu diesem Termin einen neuen Pfarrgemeinderat/Gemeinderat zu wählen. Anschließend wählen die Pfarrgemeinderäte jeweils für ihre Pfarrei einen neuen Verwaltungsrat.

Wie wählen?

- 1. Wir schlagen vor, die Wahlen an dem betreffenden Wochenende als Urnenwahl durchzuführen.** (Diese Möglichkeit ist laut Wahlordnung sowieso gegeben.) Gemeinden, die eine Briefwahl bevorzugen, soll diese Option offen stehen.
Für die muttersprachlichen Gemeinden beantragen wir wegen des großen Einzugsgebiets, zusätzlich den 9./10. März für die Stimmabgabe nutzen zu dürfen.
- 2. Wir beantragen zudem, dass je (Pfarr-)Gemeinde ggf. lediglich ein Wahlvorstand berufen zu werden braucht** (anstelle eines Gremiums von 3-4 Personen). Dies soll so schnell wie möglich geschehen.
- 3. Die Organisation der Wahlen soll die AG der Wahlvorstände aus allen Gemeinden umsetzen.** Das Bistum Mainz stellt umfangreiche und hilfreiche Materialien zur Verfügung. Eine Aufgabenteilung in übergemeindliche Zusammenarbeit soll helfen, den organisatorischen Aufwand für die einzelne Gemeinde gering zu halten.

Wen wählen?

Den Gemeinden steht frei, die Anzahl der in den Pfarrgemeinderat zu wählenden Personen festzulegen. (< Näheres regelt §1,4 des Statuts für Pfarrgemeinderäte.)

Nach Möglichkeit sollten bei der Wahl auch weiterhin Wahlmöglichkeiten gegeben sein.

Auf der Liste der Kandidat:innen stehen daher regulär 50% mehr Personen als zu Wählende.

Wir beantragen, dass die Option offensteht, eine Wahl auch mit weniger Wahlvorschlägen durchführen zu können. Denkbar wäre hier ein „Plus“ von ein bis zwei Personen auf der Liste. Eine Listenwahl wird nicht angestrebt.